



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

07.01.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Homann

Telefon: 6052-172

HomannG@aw.m.stadt-
muenster.de

Betrifft

Änderung der Geschäftsanweisung für die Betriebsleitung der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Beratungsfolge

28.01.2025 Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Betriebsausschuss stimmt folgenden Änderungen der „Geschäftsanweisung für die Betriebsleitung der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster“ zu:

1. In § 1 Ziff. 4 wird das Wort „technischen“ durch das Wort „kaufmännischen“ ersetzt.
2. In § 3 Ziff. 1 Satz 3 wird das Wort „technische“ durch das Wort „kaufmännische“ ersetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Zeitgleich mit der letzten Änderung der Betriebssatzung der awm (Ratsvorlage V/0236/2022) trat nach Beschlussfassung durch den awm-Betriebsausschuss (V/0263/2022) auch die Geschäftsanweisung für die Betriebsleitung der awm in Kraft. Anlass war jeweils die Einführung einer Doppelspitze mit einer kaufmännischen und einer technischen Betriebsleitung.

Da zu diesem Zeitpunkt die Betriebsleitung nur aus einer einzigen Person (der technischen Betriebsleitung) bestand, wurden über die Geschäftsanweisung einige Aufgaben dieser Funktion übertragen. Es handelt sich dabei um

- die Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung der Sitzungen der Betriebsleitung sowie Protokollführung oder deren Veranlassung

- die Koordination aller Geschäftsbereiche der Betriebsleitung im Hinblick auf die durch die Beschlüsse der Betriebsleitung festgelegten Ziele
- die Repräsentation der Betriebsleitung und des Eigenbetriebs gegenüber der Öffentlichkeit, sofern diese geschäftsbereichsübergreifend sind
- die Entscheidung bei Stimmengleichheit bzw. in Divergenzen

§ 2 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung NRW lautet wie folgt:

„Die Geschäftsverteilung innerhalb einer Betriebsleitung, die aus mehreren Mitgliedern besteht, regeln die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister mit Zustimmung des Betriebsausschusses durch Dienstanweisung.“

Der bisherige technische Betriebsleiter ist zum 30.06.2024 ausgeschieden. Der Rat hat am 11.12.2024 über seine Nachfolge entschieden. Der bisherige kaufmännische und der neue technische Betriebsleiter haben nun vereinbart, die Zuständigkeiten in den o.g. Punkten von der technischen auf die kaufmännische Betriebsleitung zu verschieben. Die Verwaltungsführung unterstützt diese Neuregelung.

I. V.

gez.
Minas
Stadtrat

Anlagen: Anlage 1: Auszug aus der Geschäftsanweisung
 Anlage A